Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel — Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt A1 (Netzverknüpfungspunkt Brunsbüttel (SH) — Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (SH)) und Wilster — Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt 1 (Netzverknüpfungspunkt Wilster (SH) — Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (SH))

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger Tennet TSO GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel — Großgartach) und 4 (Wilster — Bergrheinfeld/West) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), jeweiliger Abschnitt A1 (Netzverknüpfungspunkt Brunsbüttel (SH) — Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (SH) bzw. Netzverknüpfungspunkt Wilster (SH) — Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (SH)) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Gemäß § 21 NABEG (alte Fassung) hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Für die beiden Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitte A1 wird ab der Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG ein einheitliches Verfahren durchgeführt und eine einheitliche Planfeststellungsentscheidung getroffen.

Der Vorhabenträger hat gemäß § 43m Abs. 3 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gegenüber der Bundesnetzagentur die Anwendung des § 43m EnWG für die Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitte A1 (Netzverknüpfungspunkt Brunsbüttel (SH) — Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (SH) bzw. Netzverknüpfungspunkt Wilster (SH) — Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (SH)) verlangt. In der Folge ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abzusehen. Der Vorhabenträger hat gleichwohl und unter Berücksichtigung des festgelegten Untersuchungsrahmens Unterlagen zu den vorgenannten Prüfungen erstellt und vorgelegt. Nach dem Inkrafttreten des § 43m EnWG müssen diese Unterlagen aber nicht mehr Bestandteil der Prüfungen im Planfeststellungsverfahren sein. Der Vorhabenträger hat daher in einem sog. „Regiedokument“ begründet kenntlich gemacht, welche der vorgelegten Unterlagenteile auf Grund des § 43m Abs. 1 EnWG im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 19.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 19.02.2024 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben3-a1 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-a1.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an v3v4a1@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf und Alternativen

Die Trasse des Vorhaben Nr. 3 BBPlG in dem Abschnitt A1 beginnt bei dem Umspannwerk Brunsbüttel der TenneT TSO GmbH, quert als AC-Freileitung die Otto-Hahn-Straße und führt anschließend in die Stromumrichterstation Brunsbüttel (Konverter). Von dort verläuft die Trasse parallel zu der K63 (Hauptstraße) in Richtung Büttel. Die Trasse quert den Bütteler Kanal in geschlossener Bauweise und verläuft anschließend in südöstlicher Richtung auf Sankt Margarethen zu. In Höhe Stuven (Sankt Margarethen) ändert die Trasse ihren Verlauf in östliche Richtung, quert beim Ortsteil Osterbünge den Vierstieg-Hufener-Kanal in geschlossener Bauweise und verläuft anschließend in südöstlicher Richtung parallel zu einer Freileitung bis zum Ortsteil Siethwende (Gemeinde Brokdorf). Hier treffen die Trassen der Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitte A1 aufeinander und verlaufen im Anschluss gemeinsam (so genannte Stammstrecke) parallel zur L170 Rotenmeer/Hummelsteert (Gemeinde Dammfleth), queren diese im Bereich Krück und verlaufen anschließend in südöstlicher Richtung bis zur Abschnittsgrenze zu dem Planfeststellungsabschnitt A2 südlich von Roßkopp (Gemeinde Wewelsfleth) und nördlich der B431 im Bereich Osterende/Großwisch.

Die Trasse des Vorhaben Nr. 4 BBPlG beginnt beim Umspannwerk Wilster West auf dem Gebiet der Gemeinde Nortorf und verläuft auf dem Gelände des Umspannwerkes in die Stromumrichterstation Wilster. Von dort quert die Trasse die K15 (Dwerfeld/Diekdorf) und verläuft in südöstlicher Richtung. Sie quert die B5 im Bereich der Anschlussstelle Wilster und verläuft zunächst in Richtung Dammfleth. Sie quert die Kampritter Wettern und verläuft im Anschluss in südliche Richtung in Richtung Neufeld. Sie quert die K14 und den Ortsteil Rotenmeer (Gemeinde Dammfleth) und trifft südlich von Rotenmeer und nördlich von Siethwende (Gemeinde Brokdorf) auf die Trasse des Vorhaben Nr. 3 in dem Abschnitt A1. Die beiden Trassen verlaufen ab diesem Punkt als so genannte Stammstrecke parallel zueinander (s.o.).

Neben der beantragten Vorzugstrasse wurden verschiedene Alternativen durch den Vorhabenträger untersucht, die im Kapitel B der Unterlagen nach § 21 NABEG textlich beschrieben und kartographisch dargestellt sind.

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 19.02.2024 bis zum 18.04.2024 äußern. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß §§ 18 Abs. 5 NABEG i. V. m. 43 Abs. 4 EnWG i. V. m. 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben3-a1 oder www.netzausbau.de/vorhaben4-a1)*
- *per E-Mail an V3V4A1@bnetza.de*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3 und 4, Abschnitt A1)*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben unter Berücksichtigung des § 43m Abs. 1 EnWG

Regiedokument (aus dem sich ergibt, welche Unterlagenteile — auch soweit sie im nachfolgenden aufgelistet werden — nicht mehr entscheidungserheblich sind)

Teil A Allgemeiner Teil
- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan zum Erläuterungsbericht
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts

Teil B Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse

Teil C Technik und Trassierung, inkl. u.a.
- Technische Pläne
- Angaben zum Arbeits-und Bauablauf
- Trassierungstechnische Beschreibung
- Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis

Teil D Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis

Teil E Nachweise (Immissionsschutz)
- Elektrische und magnetische Felder
- Lärm
- Erschütterungen
- Wärmeimmissionen
- Lichtimmissionen
- Immissionen von Luftschadstoffen

Teil F UVP-Bericht

Teil G Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen

Teil H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan

Teil J Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie

Teil K Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, inkl. u.a. nach
- Baurecht
- Wasserrecht
- Naturschutzrecht
- Denkmalschutzrecht

Teil L Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
- Geotechnik
- Bodenschutz
- Kartierung
- Hydrogeologie, Hydrologie und Wasserhaltung
- Bodendenkmalpflege
- Logistik und Verkehr
- Sonstige öffentliche und private Belange

Teil M Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident